

Abb. 8: Endlich gerettet!  
Hunderte von Häftlingen  
versammeln sich im Freien, um  
jubelnd und winkend ihrer  
Freude über die Befreiung aus der  
Gewalt der SS Ausdruck zu  
geben.

»Die Masse«, schreibt der  
belgische Gefangene Arthur  
Haulot am Abend des 29. April  
1945 in sein Tagebuch, »brüllt ihre  
Freude hinaus. Unmöglich sie  
zu beruhigen.«

Photo: KZ-Gedenkstätte Dachau



<sup>37</sup> *Johann Fuchs*: Zur Vorgeschichte des Dachauer Aufstandes am 28. April 1945, unveröffentlichtes Manuskript. Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau (Nr. 7677).

<sup>38</sup> *Volker C. Koch*: Jakob Schmid. In: Lebensläufe. (Dachauer Dokumente 2), S. 18.

<sup>39</sup> *Neff*: Dachauer Aufstand, S. 37.

<sup>39a</sup> Niederhoff war ein am 5. März 1909 in Oberhausen im Rheinland geborener gelernter Gärtner, der am 25. Juli 1933 eine Dachauer Bürgerstochter geheiratet hatte (frdl. Mitteilung von Dr. Gerhard Hanke).

<sup>40</sup> *Fuchs*: Zur Vorgeschichte des Dachauer Aufstandes.

<sup>41</sup> *Neff*: Dachauer Aufstand, S. 37.

<sup>42</sup> *Fuchs*: Zur Vorgeschichte des Dachauer Aufstandes.

<sup>43</sup> Die Stadt und das Lager. Nationalsozialismus und Widerstand in Dachau. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung des Vereins *Zum*

*Beispiel Dachau* im März/April 1983 in Dachau, S. 25.

<sup>44</sup> *Louis Köckert*: Dachau – und das Gras wächst. München 1984, S. 39.

<sup>45</sup> Information von *Eleonore Philipp*, die diese Auskunft von der Witwe des Anton Decker erhielt. (Auf dem Grabstein für die Toten des Aufstands auf dem Dachauer Waldfriedhof ist Decker genannt – im Gegensatz zur Gedenktafel am ehemaligen Sparkassengebäude in der Altstadt.)

<sup>46</sup> Bericht des 222. Regiments der 42. amerikanischen Infanteriedivision (Fotokopie im Besitz des Verfassers), S. 16 f.

<sup>47</sup> Ebenda 17.

<sup>48</sup> *Adolf Maislinger*: Die letzten Tage von Dachau. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 30. April 1946 (Nr. 35).

Anschrift des Verfassers:

Hans-Günter Richardi, Obere Mooschwaigstraße 6d, 85221 Dachau

## Zum Medizinalwesen im Raum Freising im 19. Jahrhundert

Von Dr. Reinhard Weber

Das Medizinalwesen in Bayern im 19. Jahrhundert, die Universitätsmedizin in München im ersten Drittel des letzten Jahrhunderts, das Studium der Medizin zu dieser Zeit und die wirtschaftliche Lage der Ärzteschaft hat der Verfasser in dieser Zeitschrift bereits eingehend beschrieben.<sup>1</sup> Die Lektüre seiner Ausführungen als Einleitung und zum besseren Verständnis des Folgenden wird empfohlen.

Das Medizinalwesen des Freisinger Raums vor 1803 ist noch weitgehend unerforscht. Mit Ausnahme der Residenzstadt selbst dürften ähnliche Zustände wie im übrigen Land geherrscht haben, d. h. daß die medizinische Versorgung der Bevölkerung weitgehend in den Händen nichtakademisch gebildeter Personen lag. Nach dem Übergang des Hochstifts Freising an Bayern 1803 in Folge der Säkularisation und der rasch eingeleiteten Staatsreformen unter Montgelas war für jedes der neu errichteten Landgerichte auch ein verbeamteter Landgerichtsarzt bestellt und damit die erste Voraussetzung zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung der Bewohner geschaffen worden.

Eine eingehende Analyse des Medizinalwesens im Landgericht Freising im Jahre 1803<sup>2</sup> ergab, daß neben dem neuen Landgerichtsarzt als einzigem Akademiker 3 Chirurgen, 14 Bader, 7 Hebammen und ein Apotheker für immerhin 13349 Einwohner zur Verfügung standen. Auffällig war allerdings die Tatsache, daß das flache Land wie ehemals von Badern und Hebammen versorgt wurde, während in der Stadt Freising (ca. 3000 Einwohner) der Landgerichtsarzt, 3 Chirurgen und 3 Hebammen für eine gewisse Massierung sorgten. Überhaupt nicht vertreten war die Tiermedizin, sieht man von dilettierenden Abdeckern und anderen »Pfuschern« einmal ab.

### Die Amtsärzte

Erster Landgerichtsarzt von Freising war ab 1803 Dr. Christian Pitzner,<sup>3</sup> der 1814 als Gerichtsarzt nach Lands- hut versetzt wurde. Sein Nachfolger, Dr. Joseph Hacker,<sup>4</sup> amtierte bis zu seiner vorzeitigen Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen (»Nervenzerrüttung«) 1827. Für die nächsten 10 Jahre übte erneut Dr. Christian Pitz-

ner wie schon von 1803 bis 1814 das Amt des Landgerichtsarztes aus.<sup>5</sup> Ihm folgte 1837 der bisherige Landgerichtsarzt von Tegernsee Dr. Christian Ohlhaut nach, der allerdings bereits am 6. Oktober 1843 überraschend verstarb.<sup>6</sup>

Als nächster Landgerichtsarzt amtierte Prof. Dr. Johann Baptist Forster bis zu seiner vorzeitigen Quieszierung Ende 1857.<sup>7</sup> Vom 1. Mai 1858 bis zu seiner Pensionierung 1877 war der Verfasser unseres Physikatsberichts, Dr. Aurelius Hug, Landgerichtsarzt, seit 1862 Bezirksgerichts- und Bezirksarzt I. Klasse in Freising.<sup>8</sup> Ihm soll im Anschluß an diese Ausführungen eine eigene biographische Skizze gewidmet werden.

1878 bis 1896 war Dr. Carl Brug, vorher Bezirksarzt im schwäbischen Sonthofen, Bezirksarzt von Freising.<sup>9</sup> Sein Nachfolger Dr. Ignatz Auer amtierte bis 1902, als er einem Leberleiden erlag.<sup>10</sup> Der vormalige Bezirksarzt von Garmisch, Dr. Moritz Henkel war von 1902 bis 1904 in Freising tätig, sein Nachfolger Dr. Karl Grüb von 1905 bis 1914.<sup>11</sup> Bis 1927 amtierte danach Dr. Philipp Bauer.<sup>12</sup> Seit 1928 versah Dr. Franz Josef Königer das Amt des Freisinger Bezirksarztes.<sup>13</sup> Er war dann ab 1935 auch der erste Leiter des neuerrichteten Gesundheitsamtes Freising.

#### *Das niederärztliche Personal*

In einem Bericht an die vorgesetzte Regierung des Isarkreises führte Landgerichtsarzt Dr. Hacker 1817 beredete Klage über die ärztliche Versorgung der Landbevölkerung.<sup>14</sup> Die 1809 erfolgte Einteilung des Landgerichtsbezirks in drei landärztliche Distrikte (I Hohenkammer, II Marzling, III Massenhausen) sei wegen Nichtbesetzung vieler Stellen wirkungslos geblieben. In Hohenkammer amtierten der einfache Bader Xaver Vögele und die gelernte Hebamme Maria Ernst. Für schwere Fälle ziehe man den Freisinger Gerichtsarzt oder den Landarzt von Ilmmünster (Landgericht Pfaffenhofen) zu. In Langenbach arbeite die geprüfte Hebamme Anna Huber. In Nieder- und Oberhummel amtierten die einfachen Bader Ferdinand Mair und Mathias Reitmair. Für Massenhausen führte er den Bader Johann Sturm und in Giggerhausen die Hebamme Juliana Dill an. Die Badersgerechtsame in Allershausen, Kammerberg und Giggerhausen seien vakant und würden von benachbarten Badern oder Gesellen mitversorgt.

Der I. Distrikt liege zu nahe nach Pfaffenhofen, der II. zu nahe nach Moosburg. Sein Vorschlag zielte auf eine Reform dahingehend, daß künftig Allershausen Sitz des I. Distrikts, Massenhausen oder Giggerhausen Sitz des II. und Freising Sitz des III. Distrikts sein sollten. Für die beiden ersteren seien dringend Landärzte nötig. Die angesprochene Regierung verband ihre Zustimmung zu diesem sinnvollen Vorschlag mit der Anregung, eine Bestandsaufnahme der landärztlichen Distrikte des Landgerichts Freising durchzuführen. Diese ergab 1818 zusammengefaßt folgendes Bild:<sup>15</sup>

Der I. Distrikt Allershausen umfaßte die Gemeinden Allershausen, Hohenbercha, Hohenkammer, Schlipps, Thalhausen, Tünzhausen, Johanneck, Paunzhausen und Kranzberg mit 2199 Seelen. In Allershausen gab es keinen Chirurgen und keine Hebamme. Die verwitwete Baderin hielt sich einen Gesellen »zum Rasieren«. Es

war niemand da, der Lust zur Ausbildung als Landarzt hatte.

In Hohenkammer<sup>16</sup> arbeiteten der einfache Bader Xaver Vögele und die approbierte Hebamme Maria Ernst. Das Ehehaftsbad verfügte über folgendes Einkommen: Im Jahr 4 Schäffel Korn und 9 Schäffel 4 Malter Hafer. Von den 20 Kleingütlern jährlich 7 fl 30 Kreuzer. Von einem Oberknecht 4 Kreuzer, einem Mitterknecht 3 Kreuzer und von einem Unterknecht oder einer Dirn 2 Kreuzer. Von jeder Hochzeit 1 Maß Wein und 2 Pfund Brot. Von jedem Bauern jährlich 1 Garbe Korn, 10 Kreuzer und 1 Gratisfuhr. Von einem »Insaß« jährlich 9 Kreuzer.

In Paunzhausen amtierte der einfache Bader Sebastian Vogl, Hebamme gab es keine.

In Kranzberg wirkten der Bader Joseph Harleitner und die approbierte Hebamme Walburga Rauscher. Der Ehehaftsbarer bezog 2 Tagwerk Wiesen, 12 Schäffel Korn und 1 Schäffel Hafer und von jedem der 220 Häuser jährlich 2 Kreuzer. Fürs Bartscheren eines Dienstknechts bekam er 12 Kreuzer, für Haarschneiden bei Buben oder Mädchen 6 Kreuzer, von jedem Bauern ½ Pifang (Beet im Krautgarten) Kraut und 1 Gratisfuhr.

In Thalhausen gab es den einfachen Bader Joseph Meilinger, dessen Ehehaft jährlich aus 4 Schäffel 2 Malter Korn und 2 Kreuzer »Barbierlohn« je Haus bestand. Dazu kamen 6 Kreuzer von jedem Oberknecht, 3 Kreuzer vom Mitterknecht und 1 Kreuzer von jedem Unterknecht. Ebenso waren die Dirnen abgestuft. Jeder ganze Hof zahlte jährlich 1 Fuhr oder 7 Höfe 7 Fuhren und 4 halbe Höfe 4 Fuhren.

Der II. Distrikt Freising bestand aus der Stadt Freising (3195 Einwohner) und den Gemeinden Attaching, Tüntenhäusern, Eching, Haindling, Langenbach, Marzling, Neustift, Oberhummel, Pulling, Rudlfing und Vötting und zählte insgesamt 6226 Seelen.

In Freising selbst amtierten neben dem Landgerichtsarzt Dr. Hacker der Landarzt Wallenöffer<sup>17</sup> und der approbierte Wundarzt und Geburtshelfer Johann Baptist Schmid. Ein Freisinger Baderssohn stand in der Ausbildung zum Landarzt. Daneben gab es 3 approbierte Hebammen: Elisabeth Hums (Landgerichts-Hebamme), Josepha Richter und Anna Thanner.

In Langenbach wirkte die bereits erwähnte approbierte Hebamme Anna Huber, in Niederhummel der einfache Bader Mathias Reitmair. Seine Ehehaft bestand je Bauer jährlich in 1½ Malter Korn, 1½ Malter Gerste, 2 Laib Brot und von jeder Sorte Getreide 2 Garben. Von jedem Söldner erhielt er 1 Malter Gerste und 1 Laib Brot. Die Knechte gaben 6 Kreuzer und die Mägde 4 Kreuzer »Badgeld«.

Zum III. Distrikt Massenhausen gehörten die Gemeinden Massenhausen, Eching, Giggerhausen, Gremertshausen, Großnöblich, Günzenhausen, Jarzt, Kammerberg, Neufahrn und Sünzhausen mit insgesamt 2933 Seelen. Auch hier war der Posten des Landarztes unbesetzt und niemand zeigte Neigung, Landarzt zu werden.

In Massenhausen amtierte der »alte, einfache« Bader Johann Sturm. Die Ehehaft<sup>18</sup> brachte ihm 20 Schäffel Korn im Jahr. »Fürs Balbieren« eines Hochzeitlers im Hause bekam er ¼ Weizen, je Oberknecht/-dirn 3½ Kreuzer, je Mitterknecht/-dirn 3 Kreuzer und je

Dirn/Knecht 2 Kreuzer; jeder Bauer hatte 24 Kreuzer und eine Holzfuhr zu leisten. Die beiden Kooperatoren von Fürholzen und Massenhausen gaben jährlich 2 Malter Weizen oder 3 fl 6 Kreuzer, das Schloß Massenhausen ½ Schäffel Korn.

In Günzenhausen bzw. Ottenburg wirkte der Bader Michael Riedhofer. Seine Ehehaft bestand in 3 Schäffel 3 Malter Korn von der Gemeinde und 4 fl 8 Kreuzer vom Rentamt. Zu Weihnachten bekam er 30 Laib Brot, von den Leerhäuslern 26 fl 48 Kreuzer, Lichtmeßgeld 5 Kreuzer und 6 Gratisfuhren.

In Eching bezog der ungenannte Bader von jedem der 33 Häuser 1 Malter Gerste und 6 Kreuzer Bartgeld. Das Ehehaftsbad von Kammerberg<sup>19</sup> war augenblicklich unbesetzt. Sein Inhaber bezog jährlich 5 Schäffel 10 Viertel Korn. Je Oberknecht/-dirn bekam er 6 Kreuzer, je Mitterknecht/-dirn 5 Kreuzer, je Knecht/Dirn 4 Kreuzer. Jeder Bauer leistete eine Holzfuhr, jeder »Zinsmann« 6 Kreuzer.

Für jeden Distrikt war ein sog. Landarzt<sup>20</sup> vorgesehen, der als Unterstützung für den akademisch gebildeten Landgerichtsarzt gedacht war, seinerseits aber, was die Ausbildung betraf, die Bader und das sonstige Heilpersonal an Qualifikation überragte. Für die Zeit zwischen 1815 und 1832 sind im Landgericht Freising folgende Landärzte tätig:

In Freising wirkte seit 1815 Maximilian Wall(e)nöffer,<sup>21</sup> wo er mindestens bis 1832 nachweisbar ist. Seit 1819 arbeitete daneben Peter Schaffner,<sup>22</sup> der zunächst für Allershausen vorgesehen war, dort aber »wegen Mangel an Ertrag« nicht zurechtkam und seit 1821 in Freising wohl über 1832 hinaus amtierte. Nur 1832 wird für Freising der Wund- und Hebarzt Georg Panzer erwähnt.<sup>23</sup> 1820/21 ist in Allershausen der Landarzt Erasmus Grabler nachweislich tätig.<sup>24</sup> Die dortige schwierige finanzielle Situation wird seinem Wirken nicht besonders förderlich gewesen sein. Seit 1821 amtierte in Massenhausen der Landarzt Joseph Anton Eusebius Obermayer.<sup>25</sup> 1832 wird er noch genannt. Max Joseph Keller wurde 1827 in Hohenkammer zum Landarzt bestellt<sup>26</sup> und war 1832 noch im Amt.

Eine Übersicht über das weitere Heilpersonal des Landgerichts Freising aus dem Jahre 1832 geht ausführlich auf die 5 Hebammenbezirke ein:

Im Distrikt Freising, der neben der Stadt Freising Neustift, Marzling, Attaching und Vötting umfaßte, wirkten mit Josepha Richter<sup>27</sup> und Anna Thanner,<sup>28</sup> beide mit Dienstsitz in Freising, 2 Hebammen. Den Distrikt Hohenkammer, dem die Gemeinden Hohenkammer, Hohenbercha, Kammerberg, Allershausen, Jarzt und Johanneck angehörten, versorgte die Hebamme Anna Kolb<sup>29</sup> von ihrem Dienstsitz Hohenkammer aus. Die uns bereits bekannte Juliana Dill<sup>30</sup> war für den Distrikt Massenhausen zuständig, der auch die Gemeinden Günzenhausen und Großnöbich umfaßte. Anna Thor<sup>31</sup> war Distriktshebamme von Kranzberg. Zu ihrem Sprengel gehörten neben ihrem Dienstsitz noch Sünzhausen und Gremertshausen. Dem 5. Hebammebezirk Neufahrn schließlich stand Anna Schleicher<sup>32</sup> in Neufahrn vor. Sie war auch für die Gemeinden Eching, Pulling und Acherich verantwortlich.

Die einzige Apotheke des Bezirks, die ehemalige Hof-

apotheke in Freising, die 1803 von dem vormaligen Hofapotheker, dem 52jährigen Joseph Salzer, betrieben wurde,<sup>33</sup> befand sich seit 1829 im Besitz von Friedrich Kremer.<sup>34</sup> Sie beruhte auf einer realen Gerechtigkeit, ihr Besitzer »ist billig und nachsichtig gegen seine Kunden, sehr besorgt um den Ruf seiner Apotheke, und bis zur Stunde bereit, ihr jedes Opfer zu bringen.«

Dem veterinärmedizinischen Bereich, für den 1832 konstatiert wird: »Ist kein Thierarzt angestellt, und wird der Regiments-Pferdearzt requirirt«, kam die Tatsache zugute, daß die Militärveterinäre der Freisinger Garnison auch für zivile Aufgaben zur Verfügung standen.

#### *Weitere akademische Ärzte*

Mit der Niederlassung von Dr. med. Johann Baptist Holz<sup>36</sup> im November 1831 als praktischer Arzt in Freising kam eine Entwicklung in Gang, die in ganz Bayern ähnliche Ergebnisse zeitigte. Sie war geprägt von einem starken Anstieg der akademischen Ärzte bei gleichzeitiger Zurückdrängung des niederärztlichen Personals.<sup>37</sup> Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sollen im Folgenden erste Ergebnisse einer Auswertung vor allem der gedruckten Ärzteschematismen ab 1854 vorgestellt werden:

In Kranzberg ist mindestens seit 1854 der praktische Arzt Dr. Eduard Pfaller<sup>38</sup> niedergelassen. 1858 wird für ihn als Praxissitz Allershausen genannt.<sup>39</sup> 1860 praktizierten in Langenbach mit Dr. Franz Emmer<sup>40</sup> und in Neustift mit Dr. Franz Xaver Geith<sup>41</sup> zusätzlich zu den Vorgenannten weitere akademische Ärzte. 1867 ist Dr. Holz nicht mehr aufgeführt, dafür gibt es in Freising mit Dr. Wilhelm Brattler,<sup>42</sup> Dr. Michael Sparrer<sup>43</sup> und Dr. Joseph Zirngibl<sup>44</sup> sowie mit Dr. Karl August Meyer<sup>45</sup> in Allershausen neue Namen. Dr. Pfaller, Dr. Geith und Dr. Emmer werden dagegen nicht mehr genannt. Für 1869 wird für den ausgeschiedenen Dr. Brattler in Freising schließlich Dr. Franz Neumayr<sup>46</sup> genannt. Dieser Stand bleibt bis zum Ende unseres Untersuchungszeitraums 1872 der gleiche, sieht man davon ab, daß Dr. Zirngibl in diesem Jahr nicht mehr aufgeführt ist.<sup>47</sup>

#### *Niederärztliches Personal und »Sanitätsanstalten« um die Mitte des 19. Jahrhunderts*

Ab 1856 liegen statistische Unterlagen über das niederärztliche Personal und die sog. Sanitätsanstalten vor. So werden für dieses Jahr im Landgerichtsbezirk Freising 2 Bader ä. O., 1 Landarzt, 2 Chirurgen, 16 Hebammen, 2 Apotheken, 1 allgemeines und 1 lokales Krankenhaus gezählt.<sup>48</sup> 1859 sind es 1 Bader ä. O., 1 Landarzt, 2 Chirurgen, 4 Bader n. O., 14 Hebammen, 2 Apotheken 3 Dispensir-Anstalten (ärztliche Hand-/Hausapotheken) und 2 lokale Krankenanstalten.<sup>49</sup> 1863 wird nach Stadt- und Landgerichtsbezirk Freising differenziert. Für die Stadt sind 1 Bader ä. O., 1 Chirurg, 1 Bader n. O., 4 Hebammen, 2 Apotheken und 1 lokales Krankenhaus genannt. Für das Landgebiet sind aufgeführt 1 Chirurg, 5 Bader n. O., 12 Hebammen, 3 Dispensir-Anstalten und 1 Distriktskrankenhaus.<sup>50</sup> Diese Zahlen bleiben in etwa konstant auch 1867,<sup>51</sup> 1869<sup>52</sup> und 1871.<sup>53</sup> 1872 werden für die Stadt Freising genannt 1 Bader ä. O., 1 Chirurg, 1 Bader n. O., 4 Hebammen, 2 Apotheken, 1 Distrikts- und 1 Lokalkrankenhaus. Für den Landbe-



Altar der Krankenhauskapelle, 1925 durch den Kunstmaler Nickel renoviert. StadtA Freising

zirk 1 Chirurg, 3 Bader n. O., 12 Hebammen, 2 Dispensir-Anstalten und 1 Distriktskrankenhaus.<sup>54</sup>

Eine »statistische Darstellung der ärztlichen Verhältnisse im Königreich Bayern«<sup>55</sup> aus dem Jahr 1858 schreibt der Arbeit der akademischen Ärzte »auf dem Lande eine ausnahmsweise Wichtigkeit [zu], weil seit 1843 keine Halbärzte, Chirurgen, Geburtshelfer oder chirurgische Bader mehr gebildet werden, welche wenn auch nur zum kleinsten Theile Hilfe für Nothfälle oder Aushilfe im Auftrage für entfernte Aerzte leisten können. Die Bader seit 1843 sind nur gelernte Bartscheerer, Aderlässer und Schröpfer, haben keinen Unterricht für den Krankendienst genossen, keine Gelegenheit gehabt, Kranke zu sehen und zu pflegen wie für Unglücks- und Noth-Fälle durch einige anatomische Kenntnisse oder ärztliche Unterweisung wenigstens einiges Verständnis und manuelle Fertigkeit zu erhalten; sie bleiben ohne Unterricht für chirurgische Beihilfe oder bei Sectionen, da nur Wenige und ganz zufällig jemals einer Section beigewohnt, keiner aber dafür methodischen Unterricht oder eine Unterweisung erhalten hat.«

In Bayern gab es 1858 noch 99 Landärzte, 406 Chirurgen, 22 Magister der Chirurgie und 415 chirurgische Bader, insgesamt 942 Personen auf dem niederärztlichen Sektor, davon 180 in Oberbayern. Zwischen 1854 und 1858 hatte sich ihre Zahl um 18 % verringert.<sup>56</sup>

Trotzdem war man bei allen Vorbehalten auf ihre Unterstützung angewiesen: »Das niederärztliche Personal genügt im Allgemeinen den Anforderungen des Sanitätsdienstes. Befugnisüberschreitungen kommen wohl noch

allenthalben vor, doch sind sie weder ihrer Zahl noch Art nach von besonderer Bedeutung und werden voraussichtlich bei der immer stärkeren Verbreitung der promovirten Ärzte auf dem Lande und der alljährlichen Minderung der Landärzte und Chirurgen immer seltener werden. – Allgemein wird [. . .] die Unzulänglichkeit des Instituts der einfachen Bader [. . .] betont.«<sup>57</sup> Wenige Jahre später heißt es dann lakonisch: »Die alten Landärzte treten allmählig[!] vom ärztlichen Schauplatze ab, immer geringer wird die Zahl der Chirurgen und Bader älterer Ordnung und immer näher rückt die Zeit, wo neben den wissenschaftlich gebildeten Ärzten nur mehr die einfachen Bader als untergeordnete ärztliche Gehilfen bestehen.«<sup>58</sup>

Die Arbeit der Hebammen<sup>59</sup> wird wohlwollend, aber nicht unkritisch beurteilt: »Die Hebammen befriedigen im Allgemeinen. Besonders günstig lauten die Urtheile über die in neuerer Zeit Gebildeten, ungünstiger über die Älteren, welche nicht selten als unwissend und abergläubisch geschildert werden.«<sup>60</sup> Man ist mit ihnen zufrieden, beklagt aber oft ihre unzulängliche wirtschaftliche Lage: »Leider aber hat gar manche Hebamme ein sehr kümmerliches Auskommen im Stande der Activität, ein noch kümmerlicheres im höheren Alter. Nur selten und dann sehr spärlich erhalten sie von den Gemeinden einen Sustentationsbeitrag.«<sup>61</sup> Kritisiert wird auch, »daß manche Hebammen zu sehr dem Volkswillen und Aberglauben huldigen und häufig einen Abscheu gegen rechtzeitige Herbeirufung des Geburtshelfers bei regelwidrigen Geburten zeigen.«<sup>62</sup> Als wünschenswert bezeichnet wird, »daß sich auch ihre Einnahmen etwas verbesserten und die Gemeinden allenthalben für ein angemessenes Wartgeld oder analoge Entschädigung durch Holz, freie Wohnung und dergleichen Sorge tragen möchten. Die jüngeren Hebammen sind sämmtlich sehr brauchbar und kommen ihrem schweren, mit so vielen Mühseligkeiten verbundenen Berufe meist mit rühmenswürdiger Hingabe nach. Die älteren Hebammen lassen zwar häufig großen Mangel an theoretischen Kenntnissen wahrnehmen, ersetzen diesen aber in Etwas durch practische Fertigkeit. Daß in manchen Gegenden noch der Brauch herrscht, die Hebammen, so lange sie die Wöchnerinnen besuchen, zugleich auch zum Reinigen der Kindswäsche und zu anderen ihnen nicht zustehenden Beschäftigungen zu verwenden, ist ein Mißstand, der jedoch nur allmählig, wie noch so manche Unsitte, wird entfernt werden können.«<sup>63</sup>

Über die wissenschaftliche Bildung und den Berufseifer der Apotheker<sup>64</sup> »wird nur vollkommen Befriedigendes berichtet. Die Apotheken finden sich daher fast allgemein in lobenswerthem Zustande; weniger ist dies bei den Dispensir-Anstalten der Fall.«<sup>65</sup>

Ein städtisches Krankenhaus gab es in Freising seit 1829/30.<sup>66</sup> Es war an die Stelle eines älteren Krankenhauses getreten, das man dem Militär überlassen hatte. Der ärztliche Jahresbericht für Oberbayern für die Jahre 1855/56 äußert sich wie folgt: »Das neuerbaute städtische Krankenhaus zur Freising, welches allen billigen Anforderungen entspricht (die Krankenpflege soll demnächst den barmherzigen Schwestern überlassen werden), hatte 262 Kranke, (146 Männer und 116 Weiber) zur Verpflegung, von welchen 6 gestorben sind.«<sup>67</sup>

An hauptsächlichen Krankheiten verzeichnet wurden Typhus (40 Kranke), gastrisches Fieber (28), Gastricimus (30), Wechselfieber (16) und Pneumonie (17).

Seit 1860 war auf Mietbasis in einem Seitenflügel des städtischen Krankenhauses ein Distriktskrankenhaus eingerichtet.<sup>68</sup> »Die Distriktsabtheilung besitzt 1 Männer-, 1 Weibersaal und 2 kleinere Krankenzimmer« mit insgesamt 44 Betten. Die Verwaltungen der beiden Krankenhäuser waren getrennt. Die Leitung des Distriktskrankenhauses lag in den Händen des jeweiligen Amtsarztes, zwischen 1860 und 1877 also bei Dr. Aurelius Hug. Der Generalbericht über das bayerische Sanitätswesen für die Jahre 1859/60 und 1860/61 vermeldet: »Die städtische Krankenanstalt zu Freising ist trefflich organisirt. Mitte Juli 1860 hat sich die Districtsrankenanstalt darin eingemietet, da hiezu hinreichender Raum geboten war. In dem Badezimmer wurden neue Einrichtungen zu Sturz-, Tropf- und Regenbädern geschaffen. Vier Ordensschwestern besorgen in der localen und districtiven Anstalt den Dienst. – Die Krankenanstalt zu Neustift wurde aufgelöst und dem Districtskrankenhause einverleibt.«<sup>69</sup>

Über die Patientenbewegung beider Anstalten liegen Zahlen vor, die einige Aufschlüsse erlauben: 1861/62 beherbergte das städtische Krankenhaus 293 Kranke, wovon 6 starben. 196 internen Fällen standen 76 chirurgische gegenüber. 6 Kranke litten an Syphilis, 15 an Krätze und Hautkrankheiten, 20 Operationen wurden durchgeführt. Die durchschnittliche Verweildauer betrug  $8\frac{1}{3}$  Tage.<sup>70</sup>

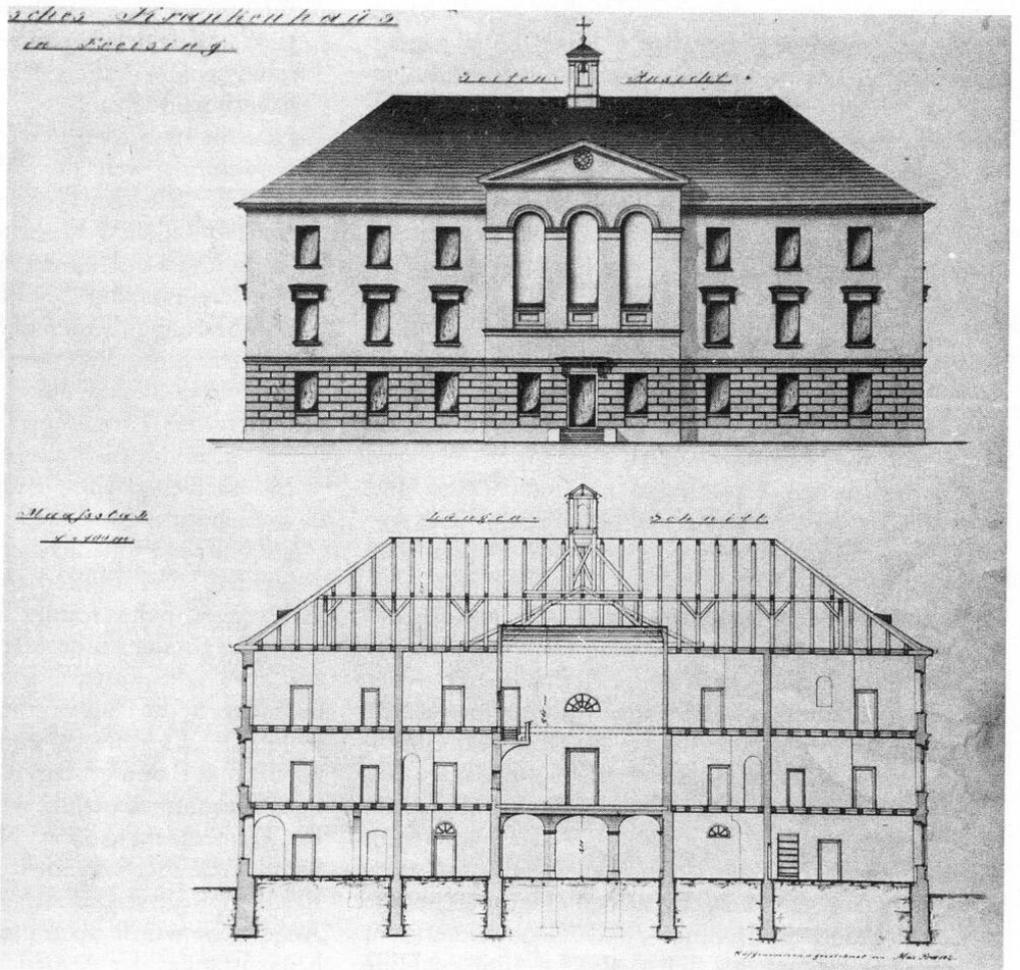
Im gleichen Zeitraum waren im Distriktskrankenhaus 499 Kranke, wovon 5 starben. 396 litten an internen

Krankheiten, 60 mußten chirurgisch behandelt werden. 10 Syphilis-, 33 Haut- und Krätze Fälle waren zu verzeichnen, 25 Operationen durchzuführen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug  $5\frac{1}{3}$  Tage.<sup>71</sup>

1864/65 waren im Lokalkrankenhaus 376 Patienten, von denen 15 starben. 275 interne und 63 chirurgische Fälle waren zu versorgen. 12 Patienten litten an Syphilis, 26 an Krätze und Hautkrankheiten. 40 Operationen wurden durchgeführt. Die Verweildauer betrug im Durchschnitt  $9\frac{1}{3}$  Tage.<sup>72</sup> Das Distriktskrankenhaus verzeichnete 1864/65 366 Kranke, wovon 6 starben. 296 internen Fällen standen 46 chirurgische gegenüber. 8 Syphilitiker wurden gezählt, 16 Krätze- und Hautfälle; 40 Operationen waren durchzuführen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug  $5\frac{1}{2}$  Tage.<sup>73</sup> Zwischen 1859 und 1869 wurden im städtischen Krankenhaus Freising 4018 Kranke (2053 Männer, 1965 Frauen) behandelt, zwischen 1860 und 1869 im Distriktskrankenhaus 3694 Kranke (2282 Männer, 1412 Frauen).<sup>74</sup>

Mehr Pfründner- als Krankenanstalt war das Hl.-Geist-Spital<sup>75</sup> in Freising. Dieses sei dem Spätmittelalter (1380) existierende Institut diene seinen Insassen, die sich in der Regel vorher eingekauft hatten, als Altersheim mit medizinischer Betreuung. Daneben stand es auch Stadtarmen offen. Neben Personalwohnungen und Wirtschaftsräumen gab es 39 größere und kleinere Wohnungen sowie 2 Krankenzimmer. 1855/56 wird folgendes berichtet: »Das große und zweckmäßig eingerichtete hl. Geistspital zu Freising birgt 90 Pfründner, von welchen 12 gestorben sind. Arzt an beiden Anstalten ist der praktische Arzt Dr. Holz gegen eine Jahres-Einnahme von

*Bauplan des Städtischen Krankenhauses Freising. Von 1829 bis 1834 erbaut, finanziert mit einem von seiner Majestät dem König bewilligten Lokalbierpfennig und Spendern des Krankenhausfonds. »Das dreistöckige Krankenhaus steht isoliert außerhalb des alten Stadtkerns auf dem Gelände des ehemaligen fürstbischöflichen Hofgartens, umgeben von einem 5–6 Tagwerk (ca. 2 ha) großen Garten, der mit einer 8 Schuh (2,35 m) hohen Mauer im Quadrat umgrenzt ist. Blumen- und Gemüsebeete sowie eine Fontäne begleiten die Spazierwege. Vom Erdgeschoß führt eine breite, nach rechts und links umbiegende Doppelstiege in das 1. und 2. Stockwerk, deren mittleren Teil eine sehr hohe Hauskapelle einnimmt. Im 3. Stock westlicher Flügel ist die 1860 eröffnete Distriktsrankenanstalt für den Landgerichtsbezirk Freising gegen jährliche Miete untergebracht. Hinter dem Krankenhaus steht ein geräumiges Leichenhaus mit einer Waschküche und einem Sektionssaal.«* StadtA Freising



dreihundert Gulden.«<sup>76</sup> 1869 lebten in der Pfründneranstalt 42 Personen (15 Männer, 27 Frauen), in der Armenanstalt 62 Personen (26 Männer, 36 Frauen), zusammen 104 Insassen.<sup>77</sup> Der Spitalfond betrug 68000 Gulden. Als Verwalter fungierte ein Magistratsrat, ein weiterer hatte die Disziplinargewalt inne. Eine eigene Hausordnung regelte das Miteinander der Hausinsassen. »Das hl. Geistspital in Freising ist gross und auch gut dotirt und wird von 5 Pirmasenzschwwestern besorgt; in 36 Wohnungen beherbergt es 91 Insassen, von denen 10 im Jahr starben.«<sup>78</sup> Zwischen Freising und Neustift seitlich der Hauptstraße nach Landshut lag das Militärkrankenhaus mit Garten und Hauskapelle, das bis 1830 als städtisches Krankenhaus gedient hatte.<sup>79</sup>

Zu den »Wohlthätigkeits-Anstalten« gehörten die Armenherberge in der Stadt Freising, die 1869 mit 26 Personen (14 Erwachsene, 12 Kinder) besetzt war,<sup>80</sup> der sog. Bürgerturm, »welcher den Abfaum[!] der städtischen Bevölkerung beherbergt, und in welchem circa 6 unverbesserliche, durch Lüderlichkeit verarmte Individuen untergebracht sind.«<sup>81</sup> Weitere Armenhäuser gab es in Neustift im dortigen Gemeindehaus, »woselbst im zweiten Stocke 9 Mezzaninwohnungen für die Armen hergerichtet sind«<sup>82</sup> 1869 mit 15 Personen belegt, und in Hallbergmoos mit 16 Insassen. Die medizinische Betreuung der Armenhäuser durch praktische Ärzte bzw. durch einen Chirurgen (Hallbergmoos) als sog. Armenärzte war gegeben.<sup>83</sup>

Freising, Neustift und Hallbergmoos verfügten auch über »Kleinkinderbewahranstalten«. In Freising war das Institut in einem Anbau des städtischen Krankenhauses untergebracht, der zur fürstbischöflichen Zeit als Salon für Sommerkonzerte gedient hatte.<sup>84</sup> Für 50 bis 60 Kinder standen unter Leitung einer Aufseherin genügend Raum und ein großer Garten zur Verfügung. In Neustift war der Kindergarten in einem Anbau des Gemeindehauses untergebracht. Für 50 Kinder gab es unter der Verwaltung der Gemeinde Neustift auch einen Garten mit Spielplatz. Im Winter wurde eine »Suppenanstalt« betrieben, »an welcher die hier aufbewahrten Kinder participiren« konnten.

In Hallbergmoos war die Anstalt im örtlichen Armenhaus untergebracht. Als »Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder« des Bezirks diente das Kloster St. Anna in Freising unter der Leitung der armen Schulschwester. Ihr Zweck war, »sowohl einfach als doppelt verwaiste Kinder weiblichen Geschlechts zu unterrichten und vor sittlicher Verkommenheit zu bewahren.«<sup>85</sup> Die Anzahl der weiblichen Zöglinge schwankte zwischen 20 und 30.

Die veterinärmedizinische Versorgung des Landes stand auch im Landgerichtsbezirk Freising zunächst unter der Aufsicht des Gerichtsarztes, da die Tiermediziner, weder was die Ausbildung noch was das Ansehen betraf, die Humanmediziner erreicht hatten. Erst mit ihrer Gleichstellung konnten Bezirkstierärzte für die veterinärmedizinische Versorgung der unteren Verwaltungsebene bestellt werden. Dies war erst 1872 der Fall.<sup>86</sup> Dem Bezirkstierarzt von Freising oblag die Seuchenbekämpfung bei den landwirtschaftlichen Haustieren, die Fleischschau-, Schlachthof- und Viehmarktaufsicht und die Mitwirkung bei der Tierzucht. Ihm zu Hilfe

kamen bei Bedarf Militärtiermediziner der Freisinger Garnison.<sup>87</sup>

Der Freisinger Bezirk war in 4 Wasenmeistereien (Abdeckereien) eingeteilt (Freising, Kranzberg, Ottenburg, Hohenkammer). Seit 1855 bestand eine eigene Fleischschau- und Brandmetzgerordnung, nach deren Maßgabe der Bezirkstierarzt die Fleischschau vorzunehmen hatte.<sup>88</sup> Auf dem Land wurde er dabei von eigens als Fleischbeschauer aufgestellten Brandmetzgern unterstützt. Noch 1869 wurde allerdings moniert, daß die Stadt Freising noch immer über kein Schlachthaus verfügte.<sup>89</sup>

### *Gesundheit – Krankheiten – Hygiene*

In einem für die Regierung von Oberbayern bestimmten Bericht zum Thema »Gesundheitszustand auf dem platten Lande« versuchte das Landgericht Freising im Sommer 1854, die für sein Gebiet wesentlichen Grundgegebenheiten und die für Verbesserungen nötigen Maßnahmen darzustellen.<sup>90</sup> Dabei hob es zunächst den großen Einfluß der alljährlichen Überschwemmungen von Isar, Amper und Glonn hervor, zu deren Abstellung folgende Abhilfen bereits in Angriff genommen wurden oder unmittelbar vor ihrer Verwirklichung stünden:

1. Im Stadium technischer Prüfung sei ein dringend erforderlicher Schutzdamm am linken Isarufer durch den ganzen Landgerichtsbezirk oder wenigstens bis Marzling. Eine Beschleunigung ist deshalb vorerst nicht geboten, weil der anstehende Eisenbahnbau der Trasse München–Freising–Landshut–Regensburg den Damm überflüssig machen könnte.<sup>91</sup>
2. Wichtig ist die partielle Korrektur der Amper. Bei Jarzt und Tünzhausen sind die Arbeiten bereits abgeschlossen, bei Allershausen, Kranzberg und Itzling dauern sie noch an.
3. Neustift wurde durch die Isar regelmäßig überschwemmt, weil das Wasser keinen ordentlichen Abfluß hatte. An geeigneter Stelle wurde nunmehr ein Abflußkanal hergestellt »und hiedurch einem längst und tiefgefühlten Bedürfnisse abgeholfen.«
4. Uferschutzbauten bei Freising, Achering, Neustift und Marzling dienten der Verbesserung des Gesundheitszustands, besonders zur Beseitigung der häufigen Fieberkrankheiten.
5. Durch die Errichtung eines Kanals sowie durch Be- und Entwässerung wurde die Korrektur der Moosach eingeleitet.
6. In Ausführung stehen die »Cultur« des großen Vöttinger und des Hohenbachener Mooses sowie zahlreiche kleinere »Culturunternehmungen«.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten des Landgerichts lag auf der Förderung des Hebammenwesens. Zu den bisherigen waren in letzter Zeit zwei neue Hebammendistrikte in Hallbergmoos (für die weit abgelegene Kolonie Hallbergmoos) und in Jarzt (für Jarzt, Hohenbercha und Kammerberg) getreten und mit jungen, tüchtigen Hebammen besetzt worden.

Im Gemeindehaus von Neustift wurde ein eigenes Krankenzimmer eingerichtet und dadurch die örtliche Krankenpflege verbessert.

Angestrebt wurde auch die Verbesserung des Gesundheitszustandes der Armen, besonders ihrer Wohnsitua-

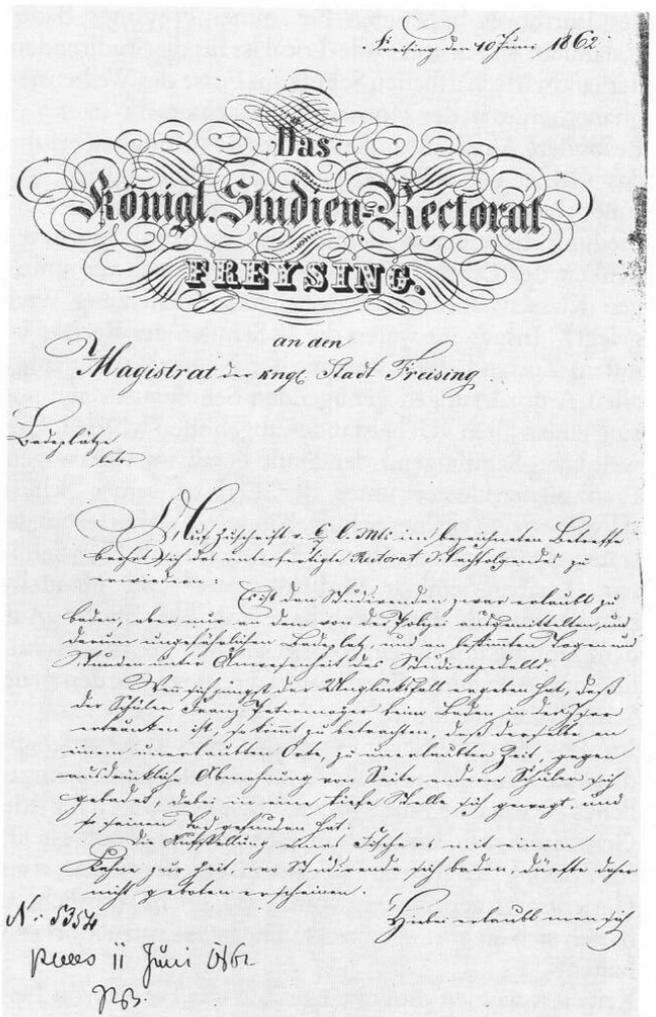
tion. Neu- bzw. Anbauten gab es aus Hohenbercha, Dietersheim und Gremertshausen zu vermelden, Verbesserungen aus Wippenhausen, Johanneck, Paunzhausen, Tünzhausen, Kranzberg, Giggenhausen und Haindling.

Förderung erfuhr auch das bisher stark vernachlässigte Irrenwesen. Insgesamt 8 Personen konnten in entsprechenden Anstalten in Erlangen, Irrsee, Giesing und Karthaus-Prüll untergebracht, die Unterbringung weiterer Kranker eingeleitet werden. Die zweckmäßige Verwahrung, Verpflegung und Behandlung der übrigen Irren galt als gesichert.

Schließlich sei auch noch auf eine eher kuriose »Gesundheitsmaßnahme« aus dem Bereich der Tracht hingewiesen: »Als eine der Gesundheit und Reinlichkeit nachtheilige Tracht werden von allen einsichtsvollen Personen die sogenannten Kopftücheln des weiblichen Geschlechtes betrachtet.« Im »Benehmen mit dem landwirtschaftlichen Distriktscomité, der Distriktsschulinspektion und den Localschulinspektionen« wurde seitens des Landgerichts versucht, »diese Kopfbedeckung wenigstens bei der Schuljugend zu verdrängen, was auch theilweise schon gelungen ist, und wozu man insbesondere die Schulprüfungen und Schulvisitationen benützte.«

Vorherrschende Krankheiten im Bezirk waren 1830, 1840, 1841 und 1853 die Pocken.<sup>92</sup> Eine Blatternepidemie herrschte 1864 bis 1867.<sup>93</sup> Masern traten epidemisch 1860/61 auch bei älteren Menschen auf. In diesen Jahren starben 102 Personen im Bezirk.<sup>94</sup> Keuchhusten und Scharlach wurden vor allem in den Jahren 1855/56 und 1863/64 verstärkt gemeldet.<sup>95</sup> Außer 1861/62 kam Typhus verhältnismäßig selten und dann eher in milder Ausprägung vor.<sup>96</sup> Malaria (Wechselfieber, Intermittens) trat besonders nach Überschwemmungen der Amper und Glonn in den anliegenden Orten auf. Spitzenjahre waren hier 1855/56 sowie 1859/60 bis 1862/63.<sup>97</sup> Die Cholera herrschte in Freising und Neustift 1836 epidemisch, 3 Tote wurden gezählt. Eine stärkere Choleraepidemie gab es 1854 mit 426 in der Stadt Erkrankten und 114 Toten. In Neustift und Hallbergmoos starben von 221 Kranken 74 Personen.<sup>98</sup> Kretinismus, Kröpfe und Tuberkulose spielten dagegen kaum eine Rolle, während Scrophulose, Gicht und Rheuma häufiger auftraten. 1860/61 trat Croup in Allershausen in epidemischer Verbreitung auf. »Der Gerichtsarzt machte im Wochenblatt aufmerksam, daß man Kinder, solange der scharfe Ostwind nicht in den mildernden Westwind umschlage, gegen den Luft einfluß zu schützen habe.«<sup>99</sup>

Die Behörden und vor allem der Amtsarzt ließen nichts unversucht, mittels verbesserter hygienischer Bedingungen die Gesundheit der Bevölkerung zu heben. »Der Gerichtsarzt in Freising erließ Belehrungen im Wochenblatt« hinsichtlich der Verbesserungen im Wohnungsbau.<sup>100</sup> Auf trockenes Baumaterial, genügende Entfernung von Stall und Düngerstätte, größere Türen und Fenster, einen zweiten heizbaren Raum, die Lage des Abortes, die Trinkwasserversorgung wies er dabei immer wieder hin, um längerfristig ein Umdenken der Bevölkerung zu erreichen. Die Tendenz ging in Richtung auf die Ablösung des Baustoffes Holz durch (Ziegel-)Stein und den Ersatz des Strohdaches durch Ziegel- oder Schieferplatten.



Schreiben des Königlichen Studienrektorats an den Stadtmagistrat betreffend die Sicherheit von Badeplätzen an der Isar, 1862. StadtA Freising

Fortschritte wurden von seiten der Obrigkeit dankbar verzeichnet, z. B. bei der Hygiene der Aborte und der Reinlichkeit der öffentlichen Straßen und Plätze »in Freising, wo man für Beschaffung guten Trinkwassers ungemünz thätig ist«.<sup>101</sup>

»Auch die Stadt Freising hat bessere Pflasterung und Canalisierung erhalten; zwei neue Wasserleitungen gaben der Stadt besseres Trinkwasser«, es »fehlt immer noch ein Leichenhaus, da das Beisetzhaus beim Krankenhause nicht als ein solches betrachtet werden kann. Auch ist der Kirchhof für Freising und Neustift zusammen zu klein.«<sup>102</sup>

Ein heißes Eisen der Zeit war die Körper- oder Individualhygiene. Die Klage, es fehle »nicht an alten Personen, welche ungescheut auf Befragen bekennen, dass sie oft seit ihrer Jugendzeit kein Bad mehr genommen. An solchen Individuen hat man natürlich auch dann die beste Gelegenheit, die Spuren einer solchen colossalen Vernachlässigung der Hautpflege zu sehen«,<sup>103</sup> war weit verbreitet. Badegelegenheiten in den Flüssen des Bezirkes gab es genug. »In Erding werden Bäder fleißig gebraucht, dagegen ist in Freising der Sinn hiefür wenig entwickelt.«<sup>104</sup> Reißende, kalte Flüsse und stetig wiederkehrende Hochwasser wurden als Entschuldigungen angeführt. »Erst die Errichtung einer Schwimmschule in den schönen Isaranlagen durch die Stadt und die Einrichtung einer Badeanstalt durch einen Privaten ausserhalb

des Isarthores beseitigten für immer Freysings Bade-Calamität. Ein drittes Bade-Local ist für die Studirenden der landwirtschaftlichen Schule am Fusse des Weihestenphanerberges in der Moosach eingerichtet.«<sup>105</sup>

Besondere Aufmerksamkeit seitens der Obrigkeit erfuhr das Gebiet der Schulhygiene. Auf »hohe, luftige, gesunde Lage, entsprechende Bauart und practische Eintheilung der inneren Räume« und »gehandhabte Reinlichkeit der Lehrgebäude« wird neben einer vernünftigen Klassenstärke und ausreichender Beheizung Wert gelegt.<sup>106</sup> Insgesamt waren die 18 Schulen des Bezirks in gutem Zustand. 1860 war mit der Neuerrichtung eines allen Anforderungen genügenden Schulhauses in Freising einem alten »Uebelstande« abgeholfen worden. Die weibliche Schuljugend der Stadt besaß im ehemaligen Franziskanerkloster unter der Leitung armer Schulschwester ein eigenes Schulgebäude.<sup>107</sup> »Verbesserungen traten ein in den Schulen zu Freising (Schullehrer-Seminar, Knaben-Seminar und Gewerbs- und Handelsschule)«, wurde denn auch bald stolz berichtet.<sup>108</sup> »Auf dem Domberg ward ein Knabenseminar gebaut. In Pulling und Attaching, Bezirksamts Freising, wurden neue Schulhäuser gebaut.«<sup>109</sup>

Im Physikatsbezirk Freising gab es 9 Leichenschau-distrikte, die theils durch die Ärzte, theils durch niederärztliches Personal betreut wurden.<sup>110</sup> Seit 1856 waren für jede Gemeinde eine Leichenfrau (»Seelnonne«) aufgestellt, für Freising deren zwei. Die etwa 30 Leichenfrauen, vom Gerichtsarzt geprüft und vom Landgericht verpflichtet, hatten sich an eine »gedruckte Dienstes-Instruction« zu halten.

Kritisiert werden mußte lange Zeit das Fehlen von Leichenhäusern, auch wenn ihre Errichtung mehrfach als »im Werke« befindlich bezeichnet wurde.<sup>111</sup> Im Gegensatz dazu fanden die örtlichen Gegebenheiten der Friedhöfe in hygienischer Hinsicht das uneingeschränkte Lob der Behörden.

Daß einschneidende Verbesserungen erst durch die hygienischen, medizinischen und technischen Errungenschaften des 20. Jahrhunderts möglich wurden, zeigt eine 1904 vom damaligen Bezirksarzt Dr. Moritz Henkel vorgelegte »Denkschrift über die sanitären Zustände Freising«,<sup>112</sup> die von dem von uns geschilderten Status des 19. Jahrhunderts allenfalls um Nuancen abweicht.

Die ernsthaften Bemühungen um eine Veränderung des medikalen Verhaltens der Bevölkerung fanden ihre Grenzen um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch im Beharrungsvermögen der einfachen Leute. »Die Landleute versäumen gewöhnlich Vorboten und erstes Stadium der Krankheit und suchen erst Hilfe, wenn die Krankheit schon zu ziemlicher Höhe gestiegen ist oder die zuerst angewandten Hausmittel wie Pfschereien durch Bader und Laien nicht den erwünschten Erfolg geleistet haben.«<sup>113</sup> Der dann doch herbeigerufene Arzt findet den Patienten in der Regel unzureichend untergebracht und schlecht versorgt. Weit verbreitet ist besonders bei chronisch Kranken die »Urinbeschau« durch Pfscher. Spätestens mit eintretender Rekonvaleszenz wird der Arzt aus Kostengründen verabschiedet. »Höchst belästigend für Schwerkranke sind die beim Landvolke herkömmlichen Kranken-Besuche, die vorzüglich in den Feier-Abendstunden wie an Sonn- und Fest-Tagen statt

finden; jeder Nachbar will den Kranken sehen und ihm sein Mitleid bezeigen; die Krankenzimmer sind auf solche Weise oft von Fremden überfüllt.«

Günstiger für die ärztliche Praxis sind chirurgische Fälle schon aus Schmerzgründen, aber die Patienten sind Operationen »abhold, ungemein messerscheu und fürchten, obwohl sonst so abgehärtet, jeden noch so geringen Schmerz«. Am »dankbarsten ist noch die geburtshilfliche Praxis«, weil die Hebammen verpflichtet sind, Komplikationen zu melden. »Die Kinderpraxis ist auf dem Lande gleich Null, höchstens reicht man einmal ein leichtes Abführsäftchen. [. . .] Wie viele Kinder könnten bei rechtzeitiger ärztlicher Hilfe dem Tode entrissen werden!«

Der Fatalismus der Bevölkerung wird für die große Zurückhaltung gegenüber fachärztlichem Rat verantwortlich gemacht. »Im Ganzen ist das Landvolk überhaupt gebildeten Aerzten nicht sonderlich geneigt; mehr Gunst genießen noch solche, deren Schild ausser dem Doctorhute auch noch eine Baderschüssel zielt.« Weil sie ihm an Bildung und durch täglichen Umgang näher stehen, ist das Verhältnis des Volkes zum niederärztlichen Personal besser. Noch mehr werden Hausmittel und medizinische Pfscherei geschätzt, besonders die »Urinoskopie«. »Dieser Afterglauben wird nun leider von einigen Aerzten benützt, denen es weniger darum zu thun sein kann, der leidenden Menschheit zu nützen, als ihre Kasse zu spicken.« Stark kritisiert wird das Wirken der einfachen Bader, das im wesentlichen nur in der Verabreichung von Abführmitteln bestehe, deren drastische Wirkung nach dem Vorurteil »Qui bene purgat, bene curat« (Wer gut abführt, heilt gut) dem Volk entgegenkomme. Für jede Krankheit gebe es spezielle Sachverständige und geheime Mittel. Die tägliche Erfahrung des Arztes lehrt die traurigen und oft fatalen Folgen für die Gesundheit. Oft fehlt es auch an »nöthiger Belehrung, insbesondere von Seite der allein auf das Landvolk einwirkenden Lehrer und Priester«.

Den Ärzten stand die Aufgabe einer Änderung der medikalen Kultur der breiten Bevölkerung also noch bevor. Noch waren sie nicht in der Lage, für größere Bevölkerungsteile erste Hilfsinstanz in Krankheitsfällen zu sein. Erst die Verbindung mit dem Staat und seinen Interessen sollte ihnen ihre seitdem unangefochtene Stellung garantieren.<sup>114</sup>

#### Anmerkungen:

Frau Dr. med. Barbara Weber war so freundlich, alle fachmedizinischen Begriffe zu erläutern.

<sup>1</sup> Reinhard Weber: Ärzte und Medizinalwesen im 19. Jahrhundert. Amperland 29 (1993) 174–182.

<sup>2</sup> Karl Mayer: Die ärztliche Versorgung des Landgerichts Freising im Jahre 1803. Amperland 30 (1994) 353–356, auch zum Folgenden.

<sup>3</sup> Neben Mayer, wie vorige Anmerkung, S. 353, BayHStA, MIInn 63558: Gerichtsarzt Freising, auch zum Folgenden.

<sup>4</sup> BayHStA, MIInn 63558 sowie StAM, RA 15034 und RA 15745, auch zum Folgenden: Dr. Joseph Hacker, geb. 1772 als Sohn des Klosterbräumeisters in Metten, Landgericht Deggendorf, Witwer mit 3 Töchtern, 1783–1788 Schulbesuch in Freising, 1789/90 in Salzburg, Medizinstudium 1791 in Salzburg, 1792–1794 in Ingolstadt, Praxis 1795 in Wien (Allg. Krankenhaus), Salzburg (Johannispital) und München (Militärspital und Geburtshaus), 1796 Promotion in Ingolstadt, 1797 Proberelation, 1797 als 2., 1798 als 1. Leibarzt des Fürstbischofs von Freising angestellt, 1803 im Zuge der Säkularisation pensioniert, seither praktischer Arzt, Krankenhaus- und Garnisonsarzt in Freising, als »ein sehr bewährter, geschickter Arzt« qualifiziert.

<sup>5</sup> BayHStA, MIInn 63558.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> BayHStA, MInn 63558, vgl. Ärztliches Intelligenz-Blatt (ÄIB) 6 (1859) 67–68, das einen Nekrolog auf Forster aus »Neue Münchner Zeitung« vom 10. Januar 1859 nachdruckte. Forster, 1800 im Oberpfälzer Auerbach geboren, verbrachte seine Schulzeit in Bamberg und wollte danach wie ein älterer Bruder den geistlichen Beruf einschlagen. 1820 wechselte er an die Universität Landshut und zur Medizin. 1824 promovierte er dort zum Dr. med. Zwei Jahre Praxis am Landshuter Universitätskrankenhaus und seit 1826 am Allgemeinen Krankenhaus in München folgten. 1827 wurde er Leiter des Blattern-Krankenhauses Schwabing. 1828 führte ihn ein Stipendium nach Paris zur Fortbildung. Nach seiner Rückkehr war er kurz Leibarzt des Grafen Rechberg, bis er 1830 Landgerichtsarzt von Starnberg wurde. Bereits 1831 erhielt er eine Professur für Therapie und medizinische Klinik an der chirurgischen Schule in Landshut. Hier festigte er seinen guten Ruf als Operateur und Diagnostiker. 1839 erschien sein »Lehrbuch der inneren Heilkunde«. 1842 wurde er als Chirurg und Oberwundarzt an die Universität München berufen. 1843 erfolgte aus noch nicht geklärten Gründen seine Amtsenthebung und Versetzung nach Freising. Ein schweres Unterleibsleiden machte 1857 seine vorzeitige Pensionierung notwendig. 1858, kurz nach seiner Übersiedlung nach München, starb er dort.

<sup>8</sup> BayHStA, MInn 63558 und MInn 60735 (Personalakt).

<sup>9</sup> BayHStA, MInn 63558.

<sup>10</sup> Ebenda.

<sup>11</sup> Ebenda und StAM, LRA 161923.

<sup>12</sup> StAM, LRA 161923.

<sup>13</sup> Ebenda.

<sup>14</sup> StAM, RA 15053, auch zum Folgenden.

<sup>15</sup> Ebenda auch zum Folgenden.

<sup>16</sup> Zum Ehehaftsbad in Hohenkammer 1823–1848 vgl. StAM, LRA 120987.

<sup>17</sup> Zu ihm siehe den folgenden Abschnitt über die Landärzte.

<sup>18</sup> Zum Ehehaftsbad Massenhausen 1821–1862 bzw. 1883 vgl. StAM, LRA 120988 und LRA 120989.

<sup>19</sup> Vgl. dazu StAM, LRA 120985 und LRA 120986 für die Jahre 1818–1865 bzw. 1882. Der Bader Jacob Eckhart war 1817, 50 Jahre alt, gestorben.

<sup>20</sup> Zum Begriff und zur Wirksamkeit vgl. *Michael Stolberg*: Heilkunde zwischen Staat und Bevölkerung. Angebot und Annahme medizinischer Versorgung in Oberfranken im frühen 19. Jahrhundert. Med. Diss. TU München 1986, S. 173–185.

<sup>21</sup> Maximilian Wallenhöffer, auch Wallenaefner, Wallnöfer, geb. 1791 in Gerzen, Landgericht Vilsbiburg; Vater Chirurg; katholisch, verheiratet, 2 Kinder; besaß ein Haus mit Badersgerechtsamkeit; Schulbildung teils privat, teils Gymnasium Landshut 1800–1803; 1807/08 chirurgische Schule München; 1809–1812 landärztliche Schule München, dort 1812 Prüfung mit Note »ausgezeichnet«; Praxis: 1812/13 im heimatlichen Gerzen, 1813/14 landärztliches Provisorat in Starnberg; seit 1815 in Freising zugelassen; Einkommen: 75 fl vom städtischen Krankenhaus, 50 fl vom Distriktsfond; Qualifikation: »Ohne wissenschaftliche Bildung. Ist der teutschen Sprache kundig, handelt nach Grundsätzen, hat im Accouchement [Geburtshilfe] mehr Gewandtheit als in der Chirurgie, zumal in den Operationen.« Quellen: StAM, RA 14994/2, RA 15053, RA 15070, RA 15745.

<sup>22</sup> Peter Schaffner, geb. 1796 in Freising; Vater Chirurg und Bader in Freising; katholisch, ledig, ohne Vermögen; Schulbildung in Freising deutsche und lateinische Vorbereitungsclassen; Fortbildung beim Vater in den »Badersrichtungen«; 3 Jahre landärztliche Schule München, dort 1818 Prüfung, Note »vorzüglich«; Zulassung 1819 für Allershausen, seit 1821 Freising; übte zwischenzeitlich die Badersgerechtsamkeit des Vaters aus und mußte verwitwete Mutter und »krüppelhafte« Schwester ernähren; Vermögensumstände »unausgemacht«; Qualifikation: »Ist mehr Arzt als Wundarzt, noch weniger aber Hebarzt, und dürfte für sein Fach mehr Freude haben.« Quellen: StAM, RA 14994/2, RA 15053, RA 15070, RA 15745.

<sup>23</sup> Von ihm ist nur bekannt, daß er 1828 in Landshut mit »vorzüglich« approbiert wurde. Von der Stadt Freising bekam er 3 »Moosänger« Naturalbezug. Qualifikation: »Ist sehr fleißig, nüchtern und dienstfertig – in wundärztlicher Hinsicht zu loben, bedarf aber in hebärztlicher Beziehung noch mehr Ausbildung.« Quelle: StAM, RA 14994/2.

<sup>24</sup> Erasmus Grabler, 32 Jahre alt, aus Haltenberg, Landgericht Landsberg; Vater Hofgärtner; katholisch, ledig; Schulbildung: 2 Jahre »principia« im Kloster Wessobrunn, 1 Jahr »rudimenta« im Kloster Füssen; 3½ Jahre landärztliche Schule München, Prüfung 1819; Praxis: 6½ Jahre als Chirurg beim Militär; ohne Gebrechen, vermögenslos; Einkommen in Allershausen 60 fl/Jahr; Qualifikation: »Erwirbt sich wenig Zutrauen.« Quelle: StAM, RA 15745.

<sup>25</sup> Auch Obermaier, geb. 1784 in Pfreimd, Landgericht Nabburg/Oberpfalz; Vater Beamter; katholisch, verheiratet, 1 Kind; ohne

## Statuten

der

### Distrikts-Kranken-Anstalt

zu

#### Freysing.

Genehmigt durch Regierung-Geschäftslegung vom 30. März 1860.

1.

Der Distriktsrath des kgl. Landgerichts Freysing errichtet auf den Grund der Bestimmungen des Distriktsraths-Gesetzes für seine sämtlichen Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Freysing und der Gemeinde Neustift eine Distrikts-Krankenanstalt im obern Stockwerke des Krankenhauses der Stadt Freysing. Der jährliche Bedarf dieser Krankenanstalt soll zunächst gedeckt werden durch jene Beiträge, zu deren Erhebung die Gemeinden nach dem Gesetze vom 25. Juli 1850: »Die Unterstützung und Verpflegung kranker und hilflosbedürftiger Personen betr.« ermächtigt sind, und in soweit er durch die befallenen Beiträge nicht gedeckt wird, durch Zuschüsse des Distriktsfonds.

2.

Beitragspflichtig sind die Handwerksge-sellen und Lehrlinge des ganzen betreffenden Bezirkes, dann die sämtlichen Diensthöten und ledigen unanfassigen Arbeiter jeder Art, insoweit ihr Aufenthalt im Bezirke die Dauer von 4 Wochen überschreitet.

Eine Ausnahme von obiger allgemeiner Pflichtigkeit kommt nur jenen Personen obiger Klasse zu Gute, welche ein vertragsmäßig gesichertes, in der Zeitdauer nicht beschränktes Recht auf unentgeltliche Krankenverpflegung in einer bestimmten Familie haben.

Conscriptirte Arme, welche etwa den obigen verschiedenen Kategorien nicht angehören sollten, können gleichwohl durch die betreffenden Gemeinden eingeschrieben werden, in welchem

Falle die Gemeinde-Armencassa die betreffenden Beiträge zu leisten hat.

Ebenso ist es auch andern Personen, die den obigen Klassen nicht angehören, freigestellt, dem Krankenhause-Institute beizutreten, und die befalligen Beiträge zu entrichten.

3.

Die Entrichtung dieser Beiträge gewährt den Theilhabenden das Recht auf unentgeltliche Behandlung und Verpflegung im Distrikts-Krankenhause nach Maßgabe der untenstehenden näheren Bestimmungen.

4.

Die Krankenhausebeiträge werden vorläufig und vorbehaltlich ihrer Erhöhung im Bedarfs-falle festgesetzt, wie folgt:

a) Für Handwerkslehrlinge, für die sämtlichen weiblichen Diensthöten und für die im Alter der Freiortungspflicht stehenden männlichen Diensthöten auf monatlich **vier Kreuzer.**

b) Für alle übrigen Pflichtigen der obigen Kategorie auf monatlich **sechs Kreuzer.**

Die Pflichtigkeit beginnt mit dem Eintritt in die Lehre, in das Dienst- oder Arbeitsverhältnis im Landgerichtsbezirk und endet mit dem Austritte aus diesem Verhältnisse und aus dem Bezirke.

5.

Die obigen Pflichtigen erhalten bei dem Antritte des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses eine Krankenhausekarte von der betreffenden Gemeindeverwaltung, in welcher die monatlichen Beitragsleistungen stets aufgeführt und bescheinigt werden. Diese Karte, welche den Nachweis der regelmäßigen Beitragsleistung enthalten muß, bildet die Legitimation bei

der Aufnahme in's Distriktskrankenhaus; nebst derselben ist noch ein Zeugnis des betreffenden Vorlesers hierüber mitzubringen, daß das Dienst- und Arbeitsverhältnis bis zum Augenblicke der Entlassung gedauert habe. Beides wird von der Krankenhause-Verwaltung in Empfang genommen.

Statuten der Distriktskrankenanstalt zu Freysing, Druck Franz Datterer, 1860.

In 14 Punkten werden die Aufnahmebedingungen, die Form der ärztlichen Behandlung und die Kostenfrage behandelt. StadtA Freising

Vermögen; Schulbildung in Pfreimd; anatomische und chirurgische Studien in München 1806/07, 1815–1818 landärztliche Schule München, Prüfung 1818, Note »vorzüglich«; Praxis: 10 Jahre beim Militär, 1818/19 Landarzt in Immenstadt/Allgäu, 1820 Landarzt in Mittenwald, 1821 Landarzt in Massenhausen durch Anheirat des dortigen Ehehaftsbads; Qualifikation: »Ist sehr thätig, hat viel praktischen Takt und hält das Mittel zwischen Wallenäffer und Panzer. Uibrigens hat Landarzt Obermayer die Feldzüge 1809, 1813, 1814, 1815 mitgemacht.« Träger des kgl. Armeedankzeichens 1813/14. Quellen: StAM, RA 14994/2, RA 15070, LRA 120988, LRA 120989.

<sup>26</sup> Max Joseph Keller, 42 Jahre alt, aus Neuburg/Donau; Vater Kramer; katholisch, verheiratet; Schulbildung: »rhetorisch« am Gymnasium Benediktbeuern, 2 Jahre »philosophisch« in München; Praxis: beim Militär in Sachsen, Preußen und Rußland, 2 Feldzüge gegen Frankreich; 1813 Absolvierung der landärztlichen Schule München, Note: »zureichend«; seit 1827 provisorisch als Landarzt in Hohenkammer, 1828 durch Kauf des dortigen Ehehaftsbades definitiv. Qualifikation: »Ist zwar ungemein fleißig und dienstfertiger, allein sein ganzes Wissen ist mittelmäßig.« Quellen: StAM, RA 14994/2, RA 15070, LRA 120987.

<sup>27</sup> Approbation 1816/17 in München mit Note »ausgezeichnet«; Einkommen von der Gemeinde 12 fl aus dem Armenfond und 2 fl 30 kr Pachtgeld von einem Anger; Qualifikation: »Ist sowohl theoretisch als praktisch den übrigen Hebammen vorzuziehen.« Quelle: StAM, RA 14994/2.

<sup>28</sup> Approbation 1816/17 (?) in München mit Note »vorzüglich«; Einkommen von der Gemeinde 6 fl aus dem Armenfond; Qualifikation: »Ist fleißig und der Hebammenkunde vollends gewachsen.« Quelle: StAM, RA 14994/2.

<sup>29</sup> Approbation 1829 in München mit Note »vorzüglich«; Einkommen von der Gemeinde 25 fl und 2 Klafter Holz; Qualifikation:

- »Bedarf noch mehrere praktische und theoretische Ausbildung.«  
Quelle: StAM, RA 14994/2.
- <sup>30</sup> Approbation 1803 in München mit Note »brauchbar«; Einkommen von der Gemeinde 14 fl; Qualifikation: »Ist geistesarm und genießt deshalb kein Zutrauen.« Quelle: StAM, RA 14994/2.
- <sup>31</sup> Approbation 1803 in München mit Note »brauchbar«; kein festes Einkommen; Qualifikation: »Ist alt und kann dem Hebammendienste nicht mehr vorstehen.« Quelle StAM, RA 14994/2.
- <sup>32</sup> Approbation 1826 in München mit Note »ausgezeichnet«; kein festes Einkommen; Qualifikation: »Besitzt Zutrauen, obgleich sie im ersten Examen noch etwas schwach schien.« Quelle: StAM, RA 14994/2.
- <sup>33</sup> *Karl Mayer*, wie Anmerkung 2, S. 354.
- <sup>34</sup> StAM, RA 14994/2, RA 57393 und RA 57394 auch zum Folgenden.  
StAM, RA 14994/2.
- <sup>35</sup> Ebenda sowie Schematismus der im Königreich Bayern zur Praxis berechtigten Civil- und Militär-Ärzte. München 1854, S. 3; Holz, 1803 in Freising geboren, hatte 1829 zum Dr. med. promoviert, 1831 Proberelation und Staatskonkurs bestanden und war noch im gleichen Jahr zur Praxis zugelassen worden.
- <sup>36</sup> *Reinhard Weber*, wie Anmerkung 1, S. 174.
- <sup>37</sup> Dr. Eduard Pfaller, geb. 1813 in Wasserburg, Promotion 1837, Proberelation und Staatskonkurs 1839, Praxisbewilligung 1839. Quelle: Ärzte-Schematismus 1854, S. 3.
- <sup>38</sup> Ärzte-Schematismus 1858, S. 5.
- <sup>39</sup> Dr. Franz Emmer, geb. 1810 in München, Promotion 1839, Proberelation 1840, Praxisbewilligung 1847; die Stelle in Langenbach beruhte auf einer Badersgerechtigkeit. Quelle: Ärzte-Schematismus 1860, S. 5.
- <sup>40</sup> Dr. Franz Xaver Geith, geb. 1806 in Würth bei Regensburg, ein offenbar vorzeitig quieszierter Landgerichtsarzt, Promotion 1831, Proberelation und Staatskonkurs 1833, Praxisbewilligung 1834, Staatsdienst 1850. Quelle: Ärzte-Schematismus 1860, S. 47.
- <sup>41</sup> Dr. Wilhelm Brattler, geb. 1832 in Augsburg, Promotion 1855, Staatskonkurs 1855, Praxisbewilligung 1857. Quelle: Ärzte-Schematismus 1867, S. 5.
- <sup>42</sup> Dr. Michael Sparrer, geb. 1826 in Tittmoning, Promotion 1855, Staatskonkurs 1855, Praxisbewilligung 1856. Quelle: Ärzte-Schematismus 1867, S. 5.
- <sup>43</sup> Dr. Joseph Zirngibl, geb. 1822 in Straubing, pensionierter Bataillonsarzt, Promotion 1846, Staatskonkurs 1848, Praxisbewilligung 1849. Quelle: Ärzte-Schematismus 1867, S. 5.
- <sup>44</sup> Dr. Karl August Meyer, geb. 1836 in Neuburg/Donau, Promotion 1860, Staatskonkurs 1860, Praxisbewilligung 1861. Quelle: Ärzte-Schematismus 1867, S. 6.
- <sup>45</sup> Dr. Franz Neumayr, geb. 1838 in Freising, praktischer und Spitalarzt, Promotion 1864, Staatskonkurs 1864, Praxisbewilligung 1864. Quelle: Ärzte-Schematismus 1869, S. 5.
- <sup>46</sup> Kreisamtsblatt Oberbayern 1872, Sp. 169/170 u. 177/178.
- <sup>47</sup> Kreisamtsblatt Oberbayern 1856, Sp. 263/264.
- <sup>48</sup> Kreisamtsblatt Oberbayern 1859, Sp. 143/144.
- <sup>49</sup> Ärzte-Schematismus 1863, S. 47.
- <sup>50</sup> Ärzte-Schematismus 1867, S. 53 und Kreisamtsblatt Oberbayern 1867, Sp. 291/292.
- <sup>51</sup> Ärzte-Schematismus 1869, S. 57.
- <sup>52</sup> Kreisamtsblatt Oberbayern 1871, Sp. 187/188.
- <sup>53</sup> Kreisamtsblatt Oberbayern 1872, Sp. 215/216.
- <sup>54</sup> Von Dr. Carl Friedrich Majer. ÄIB 5 (1858) 605–612 und 618–624, das folgende Zitat S. 608 f.
- <sup>55</sup> Ebenda S. 609.
- <sup>56</sup> *Carl Friedrich Majer* (Bearb.): Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im Königreiche Bayern . . . für die Jahre 1857/58 und 1858/59. München 1868, S. 42. Zu den Badern vgl. *Ulrike Gumpp*: Der bayerische Bader (19. und 20. Jahrhundert). Med. Diss. TU München 1983.
- <sup>57</sup> Generalbericht . . . für die Jahre 1861/62 und 1862/63. München 1868, S. 26.
- <sup>58</sup> Vgl. allgemein *Stolberg*, wie Anmerkung 20, S. 195 ff. bzw. S. 208 ff. (wirtschaftliche Lage).
- <sup>59</sup> Generalbericht . . . für die Jahre 1857/58 und 1858/59. München 1868, S. 42.
- <sup>60</sup> Generalbericht . . . für die Jahre 1859/60 und 1860/61. München 1868, S. 29.
- <sup>61</sup> Generalbericht . . . für die Jahre 1861/62 und 1862/63. München 1868, S. 27.
- <sup>62</sup> Generalbericht . . . für die Jahre 1863/64 und 1864/65. München 1868, S. 30.
- <sup>63</sup> Zu ihnen allgemein *Stolberg*, wie Anmerkung 20, S. 214 ff.
- <sup>64</sup> Generalbericht . . . für die Jahre 1857/58 und 1858/59. München 1868, S. 43.
- <sup>65</sup> *Ludwig Anton Hug*: Medicinische Topographie des kgl. Stadt- und Landgerichtsbezirkes Freising. Med. Diss. Erlangen 1870, S. 33.
- Dort und auf den folgenden Seiten werden Baulichkeiten, Grundstück und Organisation des städtischen Krankenhauses eingehend beschrieben. Vgl. StAM, RA 57238. – Siehe auch *Rudolf Goerge*: Das Eckher-Haus in Freising. Aus der Geschichte eines Krankenhauses. Amperland 16 (1980) 5–9.
- <sup>66</sup> ÄIB 5 (1858) 356 auch zum Folgenden.
- <sup>67</sup> StAM, LRA 83787-LRA 83791 sowie *Hug*, wie Anmerkung 66, S. 34 f. auch zum Folgenden.
- <sup>68</sup> Generalbericht . . . für die Jahre 1859/60 und 1860/61. München 1868, S. 88.
- <sup>69</sup> Generalbericht . . . für die Jahre 1861/62 und 1862/63. München 1868, Tabelle Va.
- <sup>70</sup> Ebenda Tabelle Va; vgl. ebenda für 1862/63 die Zahlen in der Tabelle VIa.
- <sup>71</sup> Generalbericht . . . für die Jahre 1863/64 und 1864/65. München 1868, Tabelle VIIa. Ebenda Tabelle VIa bringt die Zahlen für 1863/64.
- <sup>72</sup> Ebenda. Tabelle VIIa. Die Zahlen für 1863/64 ebenda Tabelle VIa.
- <sup>73</sup> *Hug*, wie Anmerkung 66, S. 35.
- <sup>74</sup> Ebenda 35–37 auch zum Folgenden.
- <sup>75</sup> Ärztlicher Jahresbericht für Oberbayern 1855/56. ÄIB 5 (1858) 356.
- <sup>76</sup> *Hug*, wie Anmerkung 66, S. 36 auch zum Folgenden.
- <sup>77</sup> Jahresbericht über die Sanitätsverwaltung in Oberbayern für 1869. ÄIB 18 (1871) 539.
- <sup>78</sup> *Hug*, wie Anmerkung 66, S. 37.
- <sup>79</sup> Ebenda S. 49, vgl. den Jahresbericht über die Sanitätsverwaltung in Oberbayern für 1869. ÄIB 18 (1871) 539.
- <sup>80</sup> *Hug* S. 49.
- <sup>81</sup> Ebenda auch zum Folgenden.
- <sup>82</sup> Ebenda S. 51.
- <sup>83</sup> Ebenda S. 50 f. auch zum Folgenden.
- <sup>84</sup> Ebenda S. 51, vgl. Jahresbericht über die Sanitätsverwaltung in Oberbayern für 1869. ÄIB 18 (1871) 541.
- <sup>85</sup> *Wilhelm Volkert* (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980. München 1983, S. 80.
- <sup>86</sup> *Hug*, wie Anmerkung 66, S. 51.
- <sup>87</sup> Ebenda S. 51 f.
- <sup>88</sup> Jahresbericht über die Sanitätsverwaltung in Oberbayern für 1869. ÄIB 18 (1871) 526; vgl. *Hug* S. 46: »Die Metzger Freysings schlachten in ihren eigenen Wohnungen und hacken dort zum Verkaufe ihr Fleisch aus.«
- <sup>89</sup> StAM, RA 15192 auch zum Folgenden.
- <sup>90</sup> Freising's Anschluss an die Eisenbahnlinie München–Landshut erfolgte 1859, vgl. *Erich Keyser* und *Heinz Stooß* (Hrsg.): Bayerisches Städtebuch Teil 2. Stuttgart 1974, S. 193.
- <sup>91</sup> *Hug* S. 37 auch zum Folgenden.
- <sup>92</sup> Vgl. neben *Hug* S. 37 auch Generalbericht . . . für die Jahre 1863/64 und 1864/65. München 1868, S. 37 und *Karl Wibmer*: Die Blattern-Seuche der Jahre 1864 und 1865 in Oberbayern. ÄIB 12 (1865) 318–320 und 721–722 sowie die zugehörige Statistik ÄIB 14 (1867) 315 f.: 20 Tote im Bezirk Freising.
- <sup>93</sup> Generalbericht . . . für die Jahre 1859/60 und 1860/61. München 1868, S. 45.
- <sup>94</sup> Sanitätsbericht für Oberbayern 1855/56. ÄIB 5 (1858) 328 und Generalbericht . . . für die Jahre 1863/64 und 1864/65. München 1868, S. 43 und 46.
- <sup>95</sup> *Hug* S. 37 und Generalbericht . . . für die Jahre 1861/62 und 1862/63. München 1868, S. 47.
- <sup>96</sup> *Hug* S. 38 sowie Sanitätsbericht für Oberbayern 1855/56. ÄIB 5 (1858) 330; Generalbericht . . . für die Jahre 1859/60 und 1860/61. München 1868, S. 68 und Generalbericht . . . für die Jahre 1861/62 und 1862/63. München 1868, S. 53: »In vielen Bezirken hat übrigens das Wechselfieber durch die Cultur des Bodens, durch Fluß-correctionen etc. entschieden abgenommen.«
- <sup>97</sup> *Hug* S. 38 auch zum Folgenden.
- <sup>98</sup> Generalbericht . . . für die Jahre 1859/60 und 1860/61. München 1868, S. 80.
- <sup>99</sup> Ebenda S. 148 auch zum Folgenden, vgl. *Hug* S. 27 f. und 39.
- <sup>100</sup> Generalbericht . . . für die Jahre 1861/62 und 1862/63. München 1868, S. 129.
- <sup>101</sup> Sanitätsbericht für Oberbayern für 1869. ÄIB 18 (1871) 522, 525.
- <sup>102</sup> *Hug* S. 29 auch zum Folgenden.
- <sup>103</sup> Generalbericht . . . für die Jahre 1859/60 und 1860/61. München 1868, S. 166.
- <sup>104</sup> *Hug* S. 29, vgl. Sanitätsbericht für Oberbayern für 1869. ÄIB 18 (1871) 527: »Freising besitzt Bäder und Schwimmschule.« Auch eine Turnanstalt wird erwähnt.
- <sup>105</sup> *Hug* S. 40 auch zum Folgenden.
- <sup>106</sup> Zur »Schulstadt« Freising vgl. Bayerisches Städtebuch (wie Anmerkung 91) S. 196 f. mit allen Einzelheiten.
- <sup>107</sup> Generalbericht . . . für die Jahre 1861/62 und 1862/63. München 1868, S. 128.

<sup>109</sup> Sanitätsbericht für Oberbayern für 1869. ÄIB 18 (1871) 522.

<sup>110</sup> Hug S. 32 f. auch zum Folgenden.

<sup>111</sup> Generalbericht . . . für die Jahre 1859/60 und 1860/61. München 1868, S. 157 und Sanitätsbericht für Oberbayern für 1869. ÄIB 18 (1871) 525, vgl. Hug S. 44 f. auch zum Folgenden.

<sup>112</sup> Moritz Henkel: Denkschrift über die sanitären Zustände Freising's an den Magistrat der k. Stadt Freising. Freising 1904.

<sup>113</sup> Dr. J. Schmidt Müller: Ueber die ärztliche Krankenpflege auf dem Lande. ÄIB 8 (1861) 483–485, dort auch die folgenden Zitate.

<sup>114</sup> Vgl. Stolberg, wie Anmerkung 20, S. 320.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Reinhard Weber, Am Schnepfenweg 68, 80995 München

## Der Verfasser des Freisinger Physikatsberichts: Dr. Aurelius Hug

Von Reinhard Weber

(Marcellus) Aurelius Hug wurde am 26. April 1806 im Dorf Goßholz der Gemeinde Lindenberg im bayerischen Landgericht Weiler/Allgäu geboren! Sein Vater Christian Hug, etwa 1756 geboren, war Besitzer des Hauses Nr. 17 in Goßholz, des sogenannten »Oehlmüller«, das im entsprechenden Kataster jedoch als Bauerngut bezeichnet wird. Er hatte es 1788 durch Heirat der Tochter Magdalena des Franz Xaver Stadler erworben.<sup>2</sup> 1835 übergab er es seinem Sohn Peter Philipp im Anschlag zu 1745 fl mit 2½ Winterfuhren und 6 Holzmarken sowie realem Oelstampf.<sup>3</sup> Christian Hug starb 1836 und hinterließ neben seiner Witwe Magdalena sieben Kinder, nämlich die Töchter Agatha, Maria Anna und Theresia sowie die Söhne Aurelius, Franz Anton, Xaver und (Peter) Philipp.<sup>4</sup> Er war 79 Jahre, 6 Monate und 17 Tage alt geworden, als sein Beruf werden unterschiedlich »Hueber« (Landwirt) und »Handelsmann« angegeben.<sup>5</sup>

Der kleine Aurelius fiel wegen seiner außerordentlichen Begabung schon frühzeitig auf und wurde offenbar deshalb auf das königliche Gymnasium nach Kempten geschickt. In den dortigen Oberklassen übersprang er »durchaus als der Erste unter seinen Mitschülern« eine Klasse und absolvierte 1826 als »1. Preisträger«<sup>6</sup> Mit einem Stipendium versehen, bezog er anschließend die Universität München, um dort Medizin zu studieren.<sup>7</sup>

Nach 4jährigem Studium wurde er 1830 mit der Arbeit »De Venaesectione« (Der Aderlaß) zum Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe promoviert.<sup>8</sup> Die Note »prorsus insignis« (ganz ausgezeichnet) lag im Trend seiner bisherigen Leistungen. Die beiden folgenden Jahre verbrachte Hug zunächst auf eigene Kosten in Wien und anderen österreichischen Orten, um dort vor allem in Spitälern seinen praktisch-wissenschaftlichen Horizont zu erweitern. 1831/32 nach Beendigung des »biennium practicum« bestand er die Proberelation, eine praktische Prüfung, die nach erfolgreicher Absolvierung die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis nach sich zog.<sup>9</sup> Für Staatsdienstaspiranten folgten ein Kurs über Tiermedizin an der Central-Veterinär-Schule in München und Verwaltungstätigkeit. Letztere absolvierte Hug unter Leitung des zuständigen Landgerichtsarztes Dr. Tronsberg im heimatlichen Grönenbach im Landgericht Weiler/Allgäu.

Neben der Betreuung des chirurgischen Distrikts Grönenbach versah er nach dem plötzlichen Tod des Landgerichtsarztes kurzzeitig auch dessen Amt. Die Voraussetzung für den Eintritt in den Staatsdienst, die sogenannte Staatskonkursprüfung bestand Hug 1832 mit Note I und

Platzziffer 11. Die definitive Aufnahme in den Staatsdienst als Landgerichtsarzt erfolgte allerdings in der Regel erst nach mehrjähriger ärztlicher Tätigkeit und entsprechender praktischer Erfahrung. So war es auch im Falle Hugs.

Mit Genehmigung der zuständigen Regierung des Isarkreises (Oberbayern), die sich an Kriterien wie Einwohnerzahl, örtlichen Gegebenheiten und Arztdichte orientierte, wurde Aurelius Hug im Oktober 1833 als praktischer Arzt in Schrobenhausen zugelassen.<sup>10</sup> In dieser nordwestoberbayerischen Amtsstadt, die knapp unter 2000 Einwohner zählte,<sup>11</sup> scheint er sich rasch eingewöhnt zu haben.

Beruflich hatte er das gesamte Spektrum der Medizin im Ort und der näheren Umgebung zu vertreten, eine Aufgabe, der er »mit ausgezeichneter Einsicht, unermüdetem Eifer, bestmöglichstem Erfolge und rühmlichster Fertigkeit« nachging, »friedlichst« gegenüber Kollegen, »teilnehmendst« gegen Kranke und »gefälligst« gegen jedermann, wie ihm schon drei Jahre später vom Schro-



Landgerichtsarzt Dr. Aurelius Hug. Aus: Westallgäuer Heimatblätter. Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Westallgäu e. V. Beilage zum Anzeigenblatt für das westliche Allgäu. Bd. 5 (1932–1934) 207.